

## Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer

*Vorbemerkung: Der Verfasser ist Sekretär für Wirtschafts- und Sozialpolitik beim Landesbezirk Bayern des DGB. Wir sind uns dessen bewußt, daß die Vorschläge des Kollegen Bachmann in den Gewerkschaften starken Widerspruch auslösen werden. Wir benutzen die Gelegenheit, um wieder einmal darauf hinzuweisen, daß unsere Zeitschrift ein Diskussionsorgan ist, das sich in Rede und Gegenrede um die Klärung der sozialen Fragen unserer Zeit bemüht. Wir hoffen, in einem der nächsten Hefte eine konkrete Auseinandersetzung mit den Vorschlägen Bachmanns veröffentlichen zu können, um unseren Lesern eine eigene Meinungsbildung zu erleichtern.*  
Die Redaktion

### I.

Die Trennung des arbeitenden Menschen vom Eigentum an seinen Arbeitsmitteln ist historisch die Ursache, und ihre Folgen sind der Inhalt der modernen sozialen Frage. Vor einem Jahrhundert hat man glauben können, in absehbarer Zeit würde diese Expropriation der arbeitenden Bevölkerung und die ihr entsprechende Akkumulation allen Kapitals in wenigen Händen so allgemein und das Klassenbewußtsein der Expropriierten so umfassend und stark werden, daß auf demokratischem Wege die Expropriation der Expropriateure, d. h. die entschädigungslose Enteignung allen Kapitals zugunsten der Allgemeinheit, also seine Sozialisierung, vor sich gehen werde.

Nun hat sich zwar seitdem die Trennung der arbeitenden Menschen vom Eigentum an ihren Arbeitsmitteln immer weiter ausgedehnt, so allgemein, wie erwartet, ist sie jedoch nicht geworden; vielmehr sind in den Ländern mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht so große Teile der Bevölkerung im Eigentum an Produktionsmitteln, namentlich auch an Grund und Boden, Gebäuden und Vieh geblieben, daß sie zusammen mit solchen Eigentumslosen, die sich an ihrer materiellen Lage nicht voll entsprechenden Ideologien orientieren — also zusammen mit nicht klassenbewußten „Proletariern“ — parlamentarische Mehrheiten für eine entschädigungslose Sozialisierung allen Kapitals unmöglich machen. Wenn man die Überführung einzelner Wirtschaftszweige oder gar nur einzelner Betriebe in Gemeineigentum fordert, so kann dieses Verlangen in den Demokratien aus den dargelegten rechtlichen und politischen Gründen immer nur unter mehr oder weniger angemessener Entschädigung der Eigentümer verwirklicht werden und ist so nach dem Krieg in Frankreich und England realisiert worden. Mit Recht nennt man das in diesen Ländern nicht Sozialisierung, sondern Nationalisierung.

### II.

Die fundamentale Ungleichheit zwischen Besitzenden und Besitzlosen kann durch noch so viel Sozialpolitik des Staates und noch so erfolgreiche Lohnpolitik der Gewerkschaften nicht aufgehoben werden. Diese Unmöglichkeit rührt gerade vom Erfolg der Gewerkschaften her, von ihrer Ausbreitung, ihrer Durchdringung ganzer Wirtschaftszweige, ja der ganzen Volkswirtschaft, von ihrem Einfluß auf die ganze Sozialpolitik. Ihre Errungenschaften — höhere Löhne, Renten und Pensionen, kürzere Arbeitszeiten, vermehrter Urlaub, Entschädigungen bei Kündigung — erhöhen die Kosten der Produktion, die Mehrkosten werden auf höhere Preise weitergewälzt. Das ist möglich, weil die besseren Arbeitsbedingungen mehr oder weniger gleichzeitig die ganze jeweilige Branche erfassen, so daß alle Konkurrenten höhere Kosten haben. Dazu kommt, daß ja gewerkschaftliche Errungenschaften nicht auf einen Wirtschaftszweig beschränkt bleiben, sondern, wenn nicht ganz, so doch beinahe gleichzeitig in allen anderen erreicht werden, so daß mit den Kosten einer Branche auch die Kaufkraft großer Teile ihrer Abnehmer gesteigert wird. Von dieser vermehrten Kaufkraft der ganzen Arbeitnehmermassen durch Erhöhung der Preise ihrer Waren und Leistungen profitieren die Selbst-

## KAPITALBETEILIGUNG DER ARBEITNEHMER

ständigen, die größeres Einkommen brauchen, recht leicht. Bei den durch höhere Lohnkosten gestiegenen Preisen erhalten sie ihren besseren Lebensstandard aufrecht.

So setzen sich bei guter Konjunktur Besserungen der Arbeitsbedingungen ziemlich reibungslos selbst bei Konkurrenz durch, ohne den Besitzenden die geringste Einbuße an realem Vermögen oder Realeinkommen aufzuerlegen. Bei schlechter Konjunktur ist es ebenso, wenn die Arbeitsbedingungen stabil bleiben oder wenn sie sich gar verschlechtern. Erst recht gilt dies alles, wenn die Konkurrenz der Selbständigen nicht vollkommen ist. Je mehr sie den Markt beherrschen, desto leichter fällt es ihnen, Einkommensbesserungen ihrer Arbeitnehmer weiterzuwälzen, so daß sie jedenfalls nicht auf ihre Kosten gehen und den realen Abstand zwischen Besitzenden und Besitzlosen nicht verringern.

In dieser günstigen Lage ist in der Bundesrepublik insbesondere die — nach der Arbeitnehmerschaft zahlenmäßig größte — Klasse der Bauernschaft. Durch Zölle und Einfuhrkontingente vor der Konkurrenz des Weltmarkts geschützt, hat sie es leicht, verstärkte nominale Kaufkraft der Verbrauchermassen durch erhöhte Verkaufspreise auszunützen und so ihre eigene Kaufkraft den infolge Lohnerhöhung gestiegenen Einkaufspreisen anzupassen und damit ihren eigenen Lebensstandard zu halten. Der Freihandel würde daran übrigens um so weniger ändern, je mehr die weltwirtschaftliche Verflechtung an Intensität gewänne; denn die Stärke und Wirksamkeit der Gewerkschaften ist anderswo nicht geringer als in der Bundesrepublik. Die durch gewerkschaftliche Erfolge gestiegene Kaufkraft der Verbrauchermassen in der Weltwirtschaft würde dann ihre Wirkung auf den Weltmarkt für Agrarprodukte ausüben können und der Bauernschaft der ganzen (westlichen) Welt erlauben, den realen Ertrag und den realen Wert ihres Eigentums bei noch so gestiegenen Löhnen zu erhalten. Trotzdem liegt Freihandel im Interesse aller, weil er stärkere Spezialisierung der Produktion und damit größere Ergiebigkeit zustande brächte.

Mit Lohnerhöhungen ist die Trennung des Arbeiters vom Eigentum an seinen Produktionsmitteln also nicht auszugleichen. Dasselbe ist noch für die Sozialpolitik zu zeigen. Ihr wirtschaftliches Wesen besteht darin, daß Mittel durch Steuern und Beiträge nach der Leistungsfähigkeit erhoben und nach dem Bedarf zugeteilt werden. Unglücklicherweise können Steuern von dem, der sie zahlt, abgewälzt werden. Das gilt nicht nur für die sogenannten indirekten Steuern, wie Zölle und Verbrauchsabgaben, die dazu bestimmt sind, die Käufer über den Preis zu belasten, sondern auch für die veranlagten Steuern, die Einkommen- und namentlich die Körperschaftssteuer. Der Lastenausgleich wird ebenfalls in einer Form durchgeführt, die alle Abgaben in den Preisen auf die Allgemeinheit abschiebt. Die Ursache der Abwälzbarkeit ist bei den Steuern wie auch bei den Löhnen die Allgemeinheit und Gleichmäßigkeit der Belastung. Der Konkurrent hat gleichermaßen Steuern zu zahlen, und die Verwendung der Steuererträge bringt die zur Zahlung erhöhter Preise notwendige Kaufkraft in den wirtschaftlichen Kreislauf. Lohn- und Steuererhöhungen ändern sicherlich nichts an dem wirtschaftlichen Abstand zwischen den Eigentümern der Produktionsmittel und den Eigentumslosen, sie erhöhen das nominale Lohn- und Preisniveau, haben also inflatorische Wirkung, soweit sie nicht von einer Vermehrung der Produktion begleitet sind. Dies war seit der industriellen Revolution aufs Ganze gesehen stetig der Fall, und der technische Fortschritt, dem die Ertragssteigerung der Arbeit zu danken ist, hat sein Tempo gewiß nicht verlangsamt. Daher rührt die ständige Besserung der Lebenshaltung auch der eigentumslosen Arbeitnehmer, aber doch auch der Besitzenden in Stadt und Land, so daß auf höherem Niveau der Abstand geblieben ist. Um ihn nicht größer werden zu lassen, war schon die Tätigkeit der Gewerkschaften und die ganze Sozialpolitik notwendig.

## III.

Ist das immer höher werdende Niveau der Lebenshaltung auch der Eigentumslosen nicht hoch genug, daß sie sparen, also selber Kapital bilden und so in die Klasse der Kapitalisten aufsteigen können? Oder, wenn es noch nicht soweit ist, kann es nicht bei noch größerer Steigerung der Produktion im Laufe der Entwicklung dazu kommen?

Zweifellos ist es heute für die Arbeiterklasse im ganzen nirgends so weit, selbst nicht in den Ländern mit dem höchsten Lebensstandard, etwa in Nordamerika, in der Schweiz oder in Schweden. Da hier wie in anderen Ländern die Lebenshaltung der Kapitalisten noch besser ist als die der Arbeiter gleichen Bildungsgrads und überall die „höheren“ Schichten das Vorbild für die „unteren“ sind, wird nirgends ein Teil des nach dem Arbeitseinkommen möglichen Konsums für überflüssig gehalten. Das schließt natürlich nicht aus, daß einzelne asketische Naturen anders denken und entsprechend handeln, dauerndes Produktionsvermögen sparen und zu Kapitalisten werden, oder daß alle Arbeiter zu gewissen Zeiten ihres Lebens einen Teil des Einkommens sparen, um es zu anderen Zeiten zu verbrauchen, auch in den verschiedenen Formen der Versicherung. Wenn darüber hinaus die Arbeiter allgemein auf den vollen Konsum ihres Einkommens verzichten wollten, würden sie es gefährden: Sie machen einen so großen Teil der Bevölkerung aus, daß ihre Nachfrage nach Konsumgütern neben der der Selbständigen für die Arbeit sorgt, aus der allein sie ihr Einkommen beziehen.

Da diese Zusammenhänge von den heute bestehenden regionalen Unterschieden der allgemeinen Lebenshaltung nicht berührt werden, müssen sie auch bei noch so starker Steigerung der Lebenshaltung in der Zukunft nennenswerte Kapitalbildung durch die Arbeiterklasse unmöglich machen. Im Krieg haben gerade diese Zusammenhänge zu Ersparnissen der Arbeiter aller Länder geführt: Zwangsweise und gleichmäßige Herabsetzung des Konsums für alle, Produktion für die Rüstung wie unmittelbarer Kriegsdienst haben allenthalben den Arbeitnehmern Überschüsse ihrer Einkommen über ihre Ausgaben für den Konsum gelassen, die in Sparguthaben und Staatsanleihen angelegt wurden. Aber diesen Geldforderungen stand ja kein Sachkapital gegenüber.

In der Bundesrepublik sind die Ersparnisse der Arbeiter aus der Rüstungs- und der Kriegszeit durch die Währungsreform zugrunde gegangen. Die Gleichgültigkeit, mit der dieser Verlust von mehr als 40 Milliarden Reichsmark hingenommen wurde, könnte zu der Annahme verleiten, den modernen Arbeitnehmern sei an Produktivvermögen nichts gelegen. Sie sind die Enkel und Urenkel oder noch spätere Abkömmlinge von Bauern und Handwerkern, die Eigentum, wenn auch nicht immer freies, an ihren Arbeitsmitteln gehabt haben. Eigene Erinnerungen an diese Verhältnisse haben sie nicht, auch die Tradition ist bei ihnen nicht mehr lebendig. Von dem Ressentiment der ersten aus der Selbständigkeit in die Arbeiter-Abhängigkeit abgesunkenen Generation findet sich bei ihnen kaum eine Spur. Sie hadern nicht mit dem Schicksal, das sie zu Arbeitnehmern gemacht hat, sondern nur mit dem Schicksal, das sie als Arbeiter erleiden. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes, die Höhe des Lohnes oder Gehaltes, die sonstigen Arbeitsbedingungen scheinen ihre einzigen Anliegen. Aber doch verlangen sie nach „sozialer Gerechtigkeit“, nach „gerechter Verteilung des Sozialprodukts“. Meinen sie damit etwa ein anderes Verhältnis der Lebensbedingungen unter den verschiedenen Stufen und Schichten der Arbeitnehmerschaft? Gewiß nicht! Sie denken an ein anderes Verhältnis der Lebensbedingungen zwischen den Arbeitnehmern und den Kapitalisten. Solange und soweit es nicht möglich ist, dieses Verhältnis durch entschädigungslose Enteignung der Kapitalisten zu ändern, muß der andere Weg beschritten werden, den Arbeitnehmern Anteil am Kapital der Volkswirtschaft zu verschaffen.

## KAPITALBETEILIGUNG DER ARBEITNEHMER

### IV.

Die Gewerkschaften können die Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital der Unternehmungen in den Tarifverträgen mit den Arbeitgeberverbänden so vereinbaren, daß sie durch normative Wirkung ein Bestandteil aller Einzelarbeitsverträge wird. Beteiligung am Kapital, nicht etwa Gewinnbeteiligung! Diese bringt den Arbeitnehmern bares Geld, das sie doch wieder verbrauchen könnten. Bei der Bemessung der festen Bezüge würde man es nicht außer Betracht lassen. Auf der anderen Seite würde eine in den Tarifverträgen allgemein festgelegte Gewinnbeteiligung bei allen miteinander im Wettbewerb stehenden Betrieben einer Branche die Lohnkosten erhöhen und eben dieser Allgemeinheit wegen wie jede andere Kostenerhöhung auf die Preise abgewälzt werden. Sie würde daher ebensowenig zur Beteiligung der Arbeitnehmerklasse am Kapital der Volkswirtschaft führen wie sonstige Lohnerhöhungen.

Nicht am Gewinn, der in den Unternehmen erzielt und ausgeschüttet wird, sollen die Arbeitnehmer beteiligt werden, sondern am Kapital, das in den Unternehmen angelegt ist und „arbeitet“. Soweit sie so im Unternehmen angelegtes Kapital erlangen, bleibt es als solches im Unternehmen und „arbeitet“ weiter darin, nur steht es nun im Eigentum der Arbeitnehmer. Von vornherein kommt für die Beteiligung der Arbeitnehmer nur Kapital in Betracht, das bereits im Unternehmen angelegt ist, nicht solches Kapital, das dem Unternehmen von außen zugeführt wird. Und wenn das Unternehmen früher oder später auf die Zufuhr neuen Kapitals von außen angewiesen ist, muß man bei der Beteiligung der Arbeitnehmer am bereits vorhandenen Kapital darauf Rücksicht nehmen, daß künftige Kapitalgeber nicht von der Hergabe neuen Kapitals, wenn es gebraucht wird, abgeschreckt werden. Von dieser Rücksicht wäre man nur bei einem Unternehmen frei, das voraussichtlich jederzeit das zur Erhaltung seiner Lebensfähigkeit (durch Verbesserung oder Erweiterung) notwendige neue Kapital selbst gewinnen, d. h. auf dem Wege der Selbstfinanzierung bereitstellen könnte.

Jede Aktiengesellschaft strebt den als gesund empfundenen Zustand an, daß sie nach Ausschüttung einer die alten Aktionäre befriedigenden und die Bereitschaft zur Zeichnung eventueller neuer Aktien sichernden Dividende noch einen möglichst großen Teil des Gewinns einbehalten und, über die Abschreibungen hinaus, zur Erneuerung, Verbesserung und Erweiterung ihrer Betriebe verwenden kann. Ein solcher realer Kapitalzuwachs steigert den Wert des unverändert bleibenden Aktienkapitals, was sich im Kurs der Aktien ausdrückt. Wenn eine derartige Gesellschaft neues Kapital braucht, gibt sie neue Aktien gewiß nicht zu pari, sondern zu einem höheren Kurs als die alten Aktien aus. Etwas anderes würden die alten Aktionäre als Verwässerung des Aktienkapitals zu ihrem Schaden ansehen. Neue Aktionäre bekommen also nichts von dem durch Selbstfinanzierung geschaffenen Kapitalzuwachs des Unternehmens. Man gefährdet deshalb auch die Beschaffung künftig notwendigen neuen Kapitals in gar keiner Weise, wenn man die Arbeitnehmer an dem durch Selbstfinanzierung gewonnenen realen Kapitalzuwachs beteiligt, sofern nur eine normale Dividende ausgeschüttet oder der dafür notwendige Betrag vom Kapitalzuwachs abgesetzt wird. Im Tarifvertrag wäre zu vereinbaren, in welchem Verhältnis der reale Kapitalzuwachs zwischen Aktionären und Arbeitnehmern geteilt, d. h. für welchen Teil des Zuwachses den Arbeitnehmern neue Aktien zu pari kostenlos zugeteilt werden. Ein Zahlenbeispiel mag zur Veranschaulichung dienen:

Eine Aktiengesellschaft habe ein Kapital von 100 Millionen. Vom steuerpflichtigen Jahresgewinn bleibe nach Abzug aller Steuern ein Betrag von 10 Millionen. 6 Millionen davon werden als 6 vH Dividende ausgeschüttet, 4 Millionen bleiben im Unternehmen. Angenommen, der Tarifvertrag schreibt die Halbierung des realen Kapitalzuwachses zwischen Aktionären und Arbeitnehmern vor, dann sind 2 Millionen neue

Aktien an die Arbeitnehmer auszugeben. Nimmt man weiter an, der Kapitalzuwachs habe die gleiche Ertragskraft wie das ursprüngliche Kapital, nämlich 10 vH, wovon wieder 6 vH für Dividende und 4 vH zur Selbstfinanzierung verwendet werden, so beträgt nach einem Jahr das Realkapital des Unternehmens 104 Millionen, das Aktienkapital 102 Millionen, wovon 2 Millionen den Arbeitnehmern gehören, die Dividende 6,24 Millionen, die Selbstfinanzierung 4,16 Millionen, wovon die Hälfte, 2,08 Millionen, wiederum den Arbeitnehmern in neuen Aktien zufällt. Nach 28 Jahren, also in knapp einer Generation, haben die Arbeitnehmer ebensoviel Aktien wie die alten Aktionäre (bei völliger Ertragslosigkeit des Kapitalzuwachses würde das 50 Jahre dauern), nach 42 Jahren bereits doppelt soviel. Würden die Arbeitnehmer nicht zur Hälfte, sondern nur zu einem Drittel an der Selbstfinanzierung beteiligt, so hätten sie nach 36 Jahren den gleichen Aktienbetrag wie die alten Aktionäre, bei Beteiligung zu nur einem Viertel nach 42 Jahren.

Die Annahmen für die Ertragsfähigkeit des ursprünglichen wie des zuwachsenden Kapitals sind in normalen Zeiten sicherlich nicht ungewöhnlich. Krisen, Kriege und sonstige Folgen menschlicher Unzulänglichkeit können sie freilich über den Haufen werfen. In Zeiten besonderen Aufschwungs mögen sie dagegen übertroffen werden. Daß Aktionäre und Belegschaften sich in den im Unternehmen verbleibenden Betrag des Gewinns zu *gleichen* Studien teilen, wäre wohl die nächstliegende Regelung: Wenn die Aktionäre angemessene Verzinsung ihres Kapitals und die Arbeitnehmer ihre vereinbarten Löhne und Gehälter bezogen haben, wenn der Staat seine Steuern abgeschöpft hat, können sie den verbleibenden Überschuß sehr wohl als gemeinsame Leistung von Kapital und Arbeit und deren gemeinsamen Besitz ansehen. Dann ist es nur billig, daß sie sich gleichmäßig darein teilen. Wenn im Tarifvertrag nicht nur Löhne und Gehälter, sondern auch die Dividende in ihrer Höhe vereinbart wird, dann könnte man von wahrer Partnerschaft sprechen. Beide Partner billigen sich gegenseitig ihren Anteil am Erlös der gemeinsamen Leistung zu. Solange die zugestandene Dividende nicht verdient ist, bekommen die Arbeitnehmer keinen Kapitalanteil, die Aktionäre erhalten die Verzinsung ihres Kapitals kumulativ so sicher wie die Arbeitnehmer Lohn und Gehalt.

#### V.

In allgemeiner Formulierung müßte die Klausel der Tarifverträge über die Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer etwa folgenden Wortlaut haben: „Vom steuerpflichtigen Jahresgewinn der Unternehmen werden die Beträge abgesetzt, die notwendig sind, um für jedes seit Abschluß des Vertrages abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von x vH auf das Aktienkapital zu zahlen, gleichgültig ob die Dividende tatsächlich ausgeschüttet wird oder nicht. Im Betrage des yten Teils des dann verbleibenden Jahresgewinns werden neue Aktien mit Dividendenberechtigung ab dem folgenden Geschäftsjahr an die Arbeitnehmer der Unternehmen ausgegeben. Die einzelnen Arbeitnehmer haben daran Anteil im Verhältnis ihrer Lohn- und Gehaltsbezüge während des Geschäftsjahres.“

Selbst in Ländern mit wirklichen Kleinaktien wird es nicht möglich sein, den auf den einzelnen Arbeitnehmer entfallenden ungeraden Betrag voll durch Aktien zu decken, die doch immer auf runde Beträge lauten müssen. Diese Spitzen bis zum nächsten Jahr stehenzulassen, wäre mißlich, weil sie zusammen nicht unbedeutende Summen ausmachen können. In der Bundesrepublik dürfte der ganze Aktienbetrag in normaler Stückelung bis herunter zu 100 DM ausreichen, die dann verbleibende einzige Spitze Y/äre unbedeutend. Die neuen Aktien müßten geschlossen von einem Bankinstitut, das den Arbeitnehmern nahesteht, in Depot und Verwaltung genommen werden. Dieses gibt den einzelnen Arbeitnehmern Anteilscheine. Sie können gegen Aktien getauscht,

## KAPITALBETEILIGUNG DER ARBEITNEHMER

ge- und verkauft werden, sie müßten zum anteilmäßigen Bezug der Dividende, die ja auch auf die neuen Aktien entfällt, berechtigen.

Der einzelne Arbeitnehmer soll über sein Aktienvermögen wie jeder andere Eigentümer frei verfügen können. Dazu gehört auch, daß er sein Vermögen versilbert, um es zu konsumieren, wann immer ihn die Lust dazu ankommt. Es können ja die neuen Aktien wie die alten nur verkauft werden, soweit die Kaufsumme durch Konsumverzicht aus dem Einkommen gespart wird. So wenig wie bei der Ausgabe wird also beim Verkauf neuer Aktien der Arbeitnehmer die Konsumkaufkraft im ganzen vermehrt. Dies ist letzten Endes der Grund, warum — im Gegensatz zu Lohnerhöhung und zu Gewinnbeteiligung — die Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer nicht auf die Preise abgewälzt werden kann.

Die Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer wird man logischerweise erst einmal in der Großindustrie zu erringen haben. Hier mag unser Beispiel der Aktiengesellschaft leicht alle praktischen Fälle decken. Es kann auf jede andere Kapitalgesellschaft übertragen werden. Bei Personengesellschaften und Einzelpersonen als Inhabern der Unternehmen würden an die Stelle von neuen Aktien oder GmbH-Anteilen Einlagen als Kommanditisten oder stille Gesellschafter treten. Überhaupt läßt sich die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Selbstfinanzierung der Unternehmen allen Formen anpassen.

Wie sind die Aussichten auf Verwirklichung, wenn die Gewerkschaften diese Forderung übernehmen? Natürlich verlieren die Kapitalisten, was die Arbeitnehmer gewinnen. Die Unternehmen aber verlieren nichts, sie erfahren keinerlei Belastung; im Gegenteil interessieren sie ihre Arbeitnehmer als neue Aktionäre an ihrem Erfolg. Der Verlust der Kapitalisten ist rechnerisch gering, weil er ganz in der Zukunft liegt und daher auf die Gegenwart herabdiskontiert werden muß.

### VI.

Von den Argumenten, denen die Gewerkschaften bei Tarifverhandlungen über die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Selbstfinanzierung der Unternehmen begegnen würden, kann man sich teilweise ein Bild machen, wenn man die „Kritischen Bemerkungen zur Beteiligungsfrage“ liest, die *Otto Debatin* unter der Überschrift „Sozialer Fortschritt?“ im Januarheft 1953 der gleichnamigen Zeitschrift veröffentlicht. Er meint da, der Unterschied zwischen arm und reich sei einst als gottgewollt hingenommen worden. Das muß freilich schon sehr lange her sein. Jedenfalls gilt er nicht, seitdem in der kapitalistischen Wirtschaft eine Arbeiterbewegung existiert. Debatin räumt selbst ein, das subjektive Bewußtsein der Spannung zwischen arm und reich sei heute stärker als früher. „Eine soziale Entspannung aber“, fährt er fort, „sollte erhofft werden nicht vom ‚Teilen‘, sondern vom Erzeugen, vom mehr und besser Erzeugen mit dem Ziel der reichlicheren und billigeren Versorgung der Allgemeinheit.“ Dazu will er die Arbeitnehmer durch Prämien angereizt sehen. Wenn sie auf solche Reize ansprechen, wird allerdings mehr erzeugt werden; billiger jedoch nur, sofern die Prämien unter dem Wert der Mehrerzeugung bleiben und die Unternehmen den resultierenden „Mehrwert“ nicht als Mehrgewinn behalten. Eine weitere Voraussetzung ist, daß die Verbilligung groß genug ist, um die ganze Mehrmenge abzusetzen, sonst führt die durch Prämien erreichte Mehrproduktion zu Arbeitslosigkeit, wenn nicht rechtzeitig die Arbeitszeit entsprechend verkürzt wird.

Debatins Rezept gegen die Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer und für die Mehrerzeugung steckt also voller Probleme, und nur wenn sie erfolgreich gelöst würden, könnte sein „Ziel der reichlicheren und billigeren Versorgung der Allgemeinheit“ erreicht werden. Zu dieser Allgemeinheit würden jedoch auch die Selbständigen, die Reichen gehören; da sie viel mehr ausgeben als die Armen, würden sie auch entsprechend

mehr an der billigeren Versorgung profitieren. Vom Erzeugen und vom noch so viel Erzeugen ist also keineswegs die „soziale Entspannung“ zu erwarten.

Bei seiner Empfehlung der Produktivitätssteigerung an Stelle des Miteigentums sagt Debatin: „Ethische Befriedigung des schaffenden Menschen kann nur erstehen aus erarbeiteterem Einkommen.“ Über diese Formulierung diskutiert man am besten nicht. Sie ist eine „Weisheit“ eigener Art. Eher wäre es möglich, daß einige Debatin auf dem Weg folgen, den „Einspruch und Anspruch des dritten Sozialpartners“ anzumelden. Damit meint er vor allem „die Schlechtweggekommenen des fünften Standes, in den auch, verhängnisvoll für unsere Zukunft, immer mehr Angehörige unserer geistigen Schicht absinken“, und die „vielen, für die bei ihrer Berufstätigkeit nie eine Teilhabe am Gewinn eines Betriebes in Frage kommt“, das sind also wohl die Angehörigen des öffentlichen Dienstes sowie die Alten, Kranken und Arbeitslosen. All deren Lebenshaltung ist aber immer abhängig von dem Anteil, den ihnen die „Betriebstätigen“, d. h. die in der Wirtschaft Erwerbstätigen, an dem von ihnen erzielten Sozialprodukt gewähren. Es handelt sich also um eine reine Verteilungsfrage, und es ist selbstverständlich, daß Änderungen des Preisniveaus auch entsprechende Änderungen der Höhe von Unterstützungen und öffentlichen Löhnen und Gehältern zur Folge haben müssen, gleichviel, wodurch die Preise etwa erhöht werden, auch z. B. dann, wenn Lohnerhöhung oder Gewinnbeteiligung die Ursache sind. Sich gegen die sonst gebotene Steigerung des Preisniveaus mit dem Argument zu wenden, sie verschlechtere die Lage der außerhalb der eigentlichen Wirtschaft Lebenden, ist deshalb nicht nur inadäquat, sondern geradezu im Wortsinn verkehrt. Der „Einspruch und Anspruch des dritten Sozialpartners“ greift daher nicht einmal gegen die Gewinnbeteiligung in der Form von Geldausschüttung durch, die freilich, weil sie wie Lohnzahlung wirkt, nichts zur „sozialen Entspannung“ zwischen Kapitalisten und Eigentumslosen beitragen kann. Er hat auch keine Geltung gegenüber dem Vorschlag von *Karl Arnold*, Miteigentum der Arbeitnehmer dadurch zu schaffen, daß Abzüge von ihrem Lohn durch Zuschüsse des Arbeitgebers verdoppelt und als ihr Eigentum im Unternehmen angelegt werden. Gegen diesen Gedanken ist einzuwenden, daß auf diese Weise zwar Arbeitnehmer zu Eigentümern kommen, aber nicht auf Kosten der jetzigen Eigentümer von Kapital. Denn wenn vom sonst verbrauchten Lohn Abzüge zur Anlage im Unternehmen gemacht werden sollen, müssen die Löhne entsprechend erhöht werden, um trotz der Abzüge den Verbrauch aufrechtzuerhalten. Wegen ihrer Allgemeinheit und Gleichzeitigkeit ist diese Erhöhung der Lohnkosten auf den Preis abwälzbar. Dasselbe würde mit den Zuschüssen der Arbeitgeber geschehen. Durch Inflation also würden nominelle Vermögen aus den Einkommen aller gebildet werden, durch Inflation, die gleichzeitig den Wert der bestehenden Sachvermögen steigert, dies alles um so mehr, je größer die Lohnabzüge und Zuschüsse zur Anlage in den Unternehmen sind. An der bestehenden Ungleichheit der Vermögensverteilung würde auf diese Weise doch nichts geändert.

Eine Änderung der Vermögensverteilung ist eben nicht möglich ohne Teilung der Vermögen. Dazu müssen diese schon gebildet sein. Bei dem im Unternehmen verbleibenden Teil des Gewinns ist das der Fall. Ihn kann man zwischen Aktionären und Arbeitnehmern aufteilen, ohne daß dadurch Lohn- oder Preiserhöhungen ausgelöst werden. Von der Aufteilung der Selbstfinanzierung werden nicht alle Unternehmen gleichmäßig und gleichzeitig betroffen, sondern verschieden nach Zeit und Höhe ihrer vereinbarte kumulative Dividende übersteigenden Gewinne. Wenn die Miteigentumsbildung nach dem Vorschlag *Karl Arnolds* nicht allgemein und gleichzeitig, sondern nur von einzelnen besonders leistungsfähigen Unternehmen durchgeführt wird, die dann die Lohnabzüge bzw. die sie ersetzenden Lohnerhöhungen und die Zuschüsse aus ihrem Gewinn zahlen, ohne sie auf die Preise abwälzen zu können, dann ist auch sie eine Verteilung bereits gebildeten Kapitals und kann insoweit einen wirklichen Beitrag zur

## KAPITALBETEILIGUNG DER ARBEITNEHMER

Änderung der Vermögensverteilung leisten. Dann können auch dieses Miteigentum repräsentierende Wertpapiere frei verkäuflich sein.

Wenn man Debatins Ausführungen über den sozialen Rückschritt liest, den Gewinnbeteiligung und Miteigentum für den Arbeiter darstellen, muß man sich unwillkürlich fragen, ob er sich denn wissenssoziologisch über seinen Standpunkt klar ist. Für „gottgewollt“ mag er die gegenwärtige Vermögensverteilung vielleicht nicht halten, er aber will sie jedenfalls, und daß ihre Änderung der entscheidende soziale Fortschritt sein könnte, kommt ihm nicht in den Sinn. Wir gehen von der Gleichwertigkeit aller Menschen aus, die doch wohl nicht nur für uns „gottgewollt“ ist. Daraus folgt der Anspruch aller auf gleichen Eigentumsanteil am Kapital. Solchen Eigentumsanteil zu haben und seinen Ertrag zu beziehen, ist von keinerlei persönlicher Differenzierung abhängig: der „Untüchtige“ kann das so gut wie der „Tüchtige“, der so Begabte nicht weniger als der anders Begabte. Ihre verschiedene persönliche Leistung in der Wirtschaft mag ihr Arbeitseinkommen differenzieren, nicht ihr Vermögenseinkommen und ihren Vermögensbesitz. Daß Vermögensgleichheit — von jeder ethischen oder religiösen Begründung völlig abgesehen — menschlich, politisch, sozial und wirtschaftlich der Vermögensungleichheit vorzuziehen ist, wer wollte das bestreiten! Beteiligung der Arbeitnehmer am selbst gebildeten Kapital der Unternehmen ist ein Weg, mit der Zeit die Trennung des arbeitenden Menschen vom Eigentum an seinen Arbeitsmitteln zu überwinden.